

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Ueber Beschaffung von elektrischer Kraft lesen wir in dem Jahresbericht des Gewerbeverbandes Zürich pro 1901 Folgendes:

Allgemein gehen Klagen ein, daß die elektrische Kraft, von welcher der Gewerbetreibende sich so viel versprochen, sowohl für Beleuchtungs- wie Betriebszwecke viel zu teuer ist. Dieser Umstand macht sich besonders da fühlbar, wo aus irgend einem Grunde wegen der Feuergefährlichkeit, aus hygienischen Rücksichten oder aus irgend einem anderen Grunde eine andere Betriebskraft oder ein anderes Licht nicht anwendbar ist. Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo es der Stadt möglich sein wird, elektrische Kraft bedeutend billiger als jetzt abgeben zu können. Es sollten auch elektrische Motoren auf billige Miete oder auf Abzahlung in bequemen Raten erhältlich sein. Das städtische Elektrizitätswerk in Biel z. B. gibt Elektromotoren kleineren Modells bis zu 2 PS mietweise ab. Auch ist zu wünschen, daß die für kleinere Motoren viel zu teure Zählermiete abgeschafft oder wenigstens wesentlich erniedrigt werde. Wir betonen auch hier wieder, daß durch diese Reformen der Gewerbetreibende und die Kleinindustrie den Großbetrieben des Auslandes gegenüber konkurrenzfähiger gemacht werden müßte, was bei der gegenwärtigen Geschäftslage besonders notwendig erscheint.

Hoffen wir, daß die weiteren Bemühungen der Gewerbetreibenden endlich von Erfolg gekrönt werden.

Elektrizitätswerk Hüswyl. Schon seit einigen Jahren hat man sich mit dem Projekte befaßt, in Hüswyl bei Zell im Luzerner Hinterland die Wasserkräfte der Luthern und der Roth zusammenzufassen und für ein Elektrizitätswerk auszubenten. Der Besitzer des betreffenden Terrains und der Wasserkräfte, Herr Heiniger, ein schlichter Handwerksmann, hat mit unermüdlicher Energie und großen Opfern das Werk zu fördern gesucht. Trotz allerlei Schwierigkeiten verfolgte er mit anerkennenswerter Zähigkeit sein Ziel weiter, mit dem Erfolge, daß nun das Werk in nicht ferner Zeit dem Betriebe übergeben werden kann; allerdings gegenüber den ursprünglichen Plänen ziemlich reduziert, indem einstweilen nur die Ortschaften Hüswyl und Zell mit elektrischer Kraft und elektrischem Licht aus der Hüswyler Centrale versehen werden und zwar zu Preisen, die dem Wynauer Tarif entsprechen. Eine spätere Ausdehnung des Werkes ist vorgesehen.

Neue Fabrik elektrischer Drähte und Kabel in Zürich. Unter der Firma Zürcher Draht- und Kabelwerke A.-G. in Zürich hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation von und den Handel mit elektrischen Drähten und Kabeln und ähnlichen in die elektrische Branche einschlagenden Artikeln zum Zwecke hat. Die Gesellschaft kann zu diesem Zwecke Grundstücke erwerben und sich bei industriellen Unternehmungen ähnlicher Art beteiligen oder solche Unternehmungen erwerben. Das Gesellschaftskapital beträgt 110,000 Fr. Der Direktor vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber gerichtlich und außergerichtlich, und es führt derselbe für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Es ist dies Heinrich Neudörffer in Zürich V. Geschäftslokal: Seefeldstraße 11.

Elektrisches Tram Brunnen-Weggis. Es ist klar, daß ein Tram mit Schienen auf der ganzen Straße unmöglich wäre, namentlich in den Ortschaften. Es handelt sich aber hier um ein ganz neues System, das sogenannte Trolley-System, durch welches ermöglicht wird, daß die Tramwagen bis auf 3 m ausweichen

können und auf der Straße sich bewegen, ganz wie ein gewöhnlicher Wagen, nach dem Willen des Kondukteurs. Der einzige Unterschied von einem gewöhnlichen Wagen ist der, daß auf 6 m Höhe zwei Drähte gespannt sind, an denen der Tram läuft; der eine leitet den Strom fort und der andere zurück. Dieses System ist bis jetzt in der Schweiz nicht eingeführt, wohl aber in Amerika und Deutschland und hat eine große Zukunft, besonders da durch die Firma Siemens, Halske & Cie. noch in letzter Zeit eine Anzahl Verbesserungen angebracht wurden. Wenn also Wignau einen gewöhnlichen Zweispänner durchlassen muß, so wird wohl auch für einen solchen Tramwagen Platz genug sein, und die Furcht, daß die landschaftliche Schönheit durch das Aufstellen der Masten leide, dürfte doch ziemlich vorfindstlich sein. Bis jetzt hat wenigstens noch niemand an den Stangen der Telegraphen- und Kraftleitung Anstoß genommen.

Elektrische Kraft und Licht in Bubendorf und Seltisberg. Nun hat auch die Gemeinde Bubendorf beschlossen, elektrische Kraft und Licht einzuführen. Der „Elektra Bubendorf“ sind vorläufig schon 90 Postamentstühle behufs elektrischen Betriebes angemeldet worden; weitere werden noch folgen. Auch die Einwohnergemeinde ist als Genossenschafterin der „Elektra“ beigetreten, da elektrische Dorfbeleuchtung vorgesehen ist.

Die Gemeinde Seltisberg hat der „Elektra Basel-land“ den vor ca. zwei Jahren abgeschlossenen Vertrag gekündigt und bildet nun unter dem Namen „Elektra Seltisberg“ eine eigene Genossenschaft. Auch in Seltisberg dürfte das Unternehmen als gesichert angesehen werden.

Elektrizitätswerk Bouvry. Am 10. Mai wurden in Anwesenheit einer großen Zahl schweizerischer und ausländischer Techniker, Journalisten und Aktionäre der Gesellschaft zur Ausbeutung der Wasserkräfte der Grandes Gaux die von dieser Gesellschaft in Bouvry erstellten Anlagen zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Tannehsees eingeweiht. Die Anlagen bieten deshalb besonders Interesse, weil sie ein so großes Gefälle ausnützen, wie es bisher auf der ganzen Welt noch nicht versucht wurde. Die Druckleitung hat eine Länge von 2200 m und starkes Gefälle, folglich einen Druck von 950 m. Die Geschwindigkeit des Wassers in den Turbinen beträgt 135 m per Sekunde und 486 km per Stunde. Vor der Einweihung wurde in Montreux die Aktionärsversammlung der Gesellschaft abgehalten. Die Aktionäre erhalten für das letzte Jahr 6 % Dividende.

Funkentelegraphie System Braun. Nachdem bereits die österreichische und dänische Marine sich zur Annahme der Funkentelegraphie nach System Professor Braun, Siemens & Halske, entschlossen haben, hat diese nunmehr einen neueren Erfolg zu verzeichnen, als auch die Vereinigten Staaten eine größere Bestellung auf solche Apparate gegeben haben. Diese werden bereits binnen kurzem zur Ablieferung gelangen, so daß die deutsche Industrie auch in Amerika den Triumph hat, das ursprünglich deutsche System eingeführt zu sehen. Wie die „National-Ztg.“ berichtet, sind bei der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, System Professor Braun, Siemens & Halske, in letzterer Zeit eine größere Anzahl Aufträge aus allen Ländern eingelaufen. Die Sendung für das österreichische Marinekomitee Pola wird bereits in den Schiffen eingebaut.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung von zwei Lawn-Tennisplätzen beim Belvoirpark Zürich an Baumeister Karl Diener in Zürich V.